



NICHT ÖFFENTLICH

Drucksachen-Nr.: VI/1049

Sitzungsdatum: 13.12.18

Beschluss-Nr.: 658/36/18

Beschlussdatum: 13.12.18

Gegenstand: Verkauf eines Grundstückes am Otto-Reinhardt-Weg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss	20.11.18	9	-	-	-	verwiesen lt. Beratungsfolge
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	13.12.18	-	-	-	-	<i>in öffentlicher Sitzung mehrheitlich beschlossen</i>

Neubrandenburg, 08.11.18

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der §§ 22 Absatz 2 sowie 56 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Neubrandenburg verkauft an den

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg

das Grundstück

Gemarkung Neubrandenburg, Flur 1  
Flurstücke: 160/32, 160/284  
Fläche: gesamt ca. 3.900 m<sup>2</sup>  
Lage: Otto-Reinhardt-Weg  
Kaufpreis: 78.000 EUR

zur Errichtung einer 2-Felder-Sporthalle für die Berufliche Schule Wirtschaft und Verwaltung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

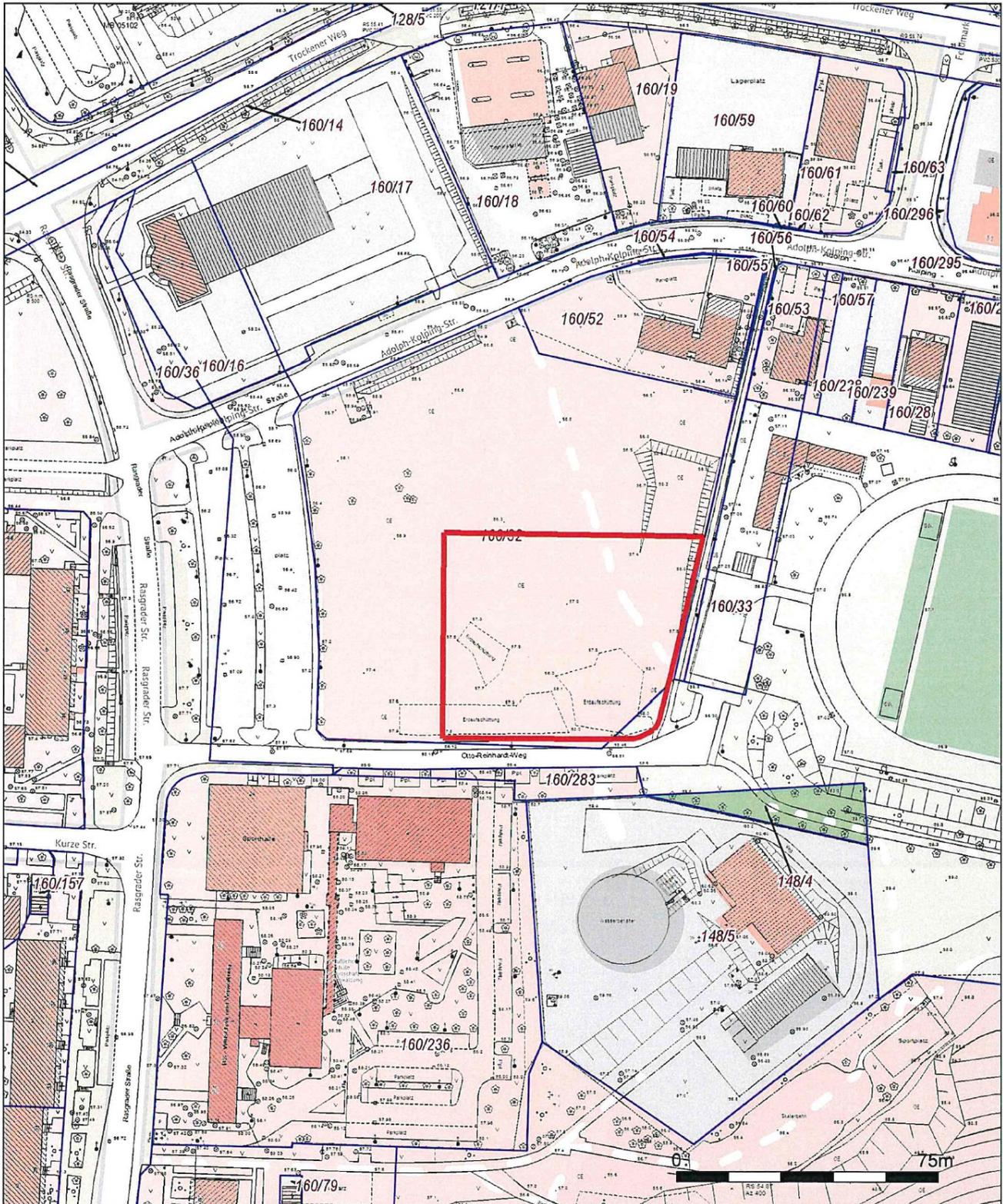
**Finanzielle Auswirkungen:**

Einmaliger Erlös in Höhe von 78.000 EUR für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement.

**Begründung:**

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beabsichtigt auf dem städtischen Grundstück die Errichtung einer 2-Felder-Sporthalle zur Absicherung des Schulsportes. Die zum Erwerb beantragte Teilfläche liegt im Sondergebiet Sportanlagen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Datzeberg Nord-Ost“. Die vorhandene Halle am Berufsschulkomplex soll abgerissen werden.

Der Verkauf der nicht betriebsnotwendigen Grundstücksfläche erfolgt zum vollen Wert auf der Grundlage der Kaufpreisempfehlung der Sachverständigen Frau Dipl.-Ing. Christiane Elftmann vom 27.09.17. Die Veräußerung an den Antragsteller wird empfohlen.



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig. Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 15 Satz 4 GeoVermG M-V). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden.